

Bundesweite Umfrage der BVWR e.V. zur Situation der Werkstatträte in Deutschland

Mai 2013

- Zusammenfassung der Ergebnisse aus Schleswig-Holstein -

4. Durchführung

Es wurden 40 Fragebögen verschickt. Die Fragebögen wurden von der BVWR an die LAG WR SH und von dort an die Werkstatträte geschickt. Der Rücklauf der Fragebögen erfolgte direkt an die Geschäftsstelle der BVWR.

Zeitlicher Ablauf ab Juni 2013:

Juni 2013	Planungen: mit den Ergebnissen der Umfrage soll in einer Arbeitsgruppe auf der Fachtagung der Werkstatträte in Plön vom ... bis ... zusammen mit Leitungen weiter gearbeitet werden. Es sollen Lösungen entwickelt werden, die die Defizite ausräumen. Erstes Vorgespräch mit dem Geschäftsführer der LAG WfbM am
-----------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

5. Ergebnisse

Frage 1: In welchem Bundesland ist Ihre Werkstatt?

Bundesland	versendete Fragebögen	Anzahl Rücklauf	Rücklauf in %
Schleswig-Holstein	40	20	50,00%
Gesamt	1070	425	39,72%

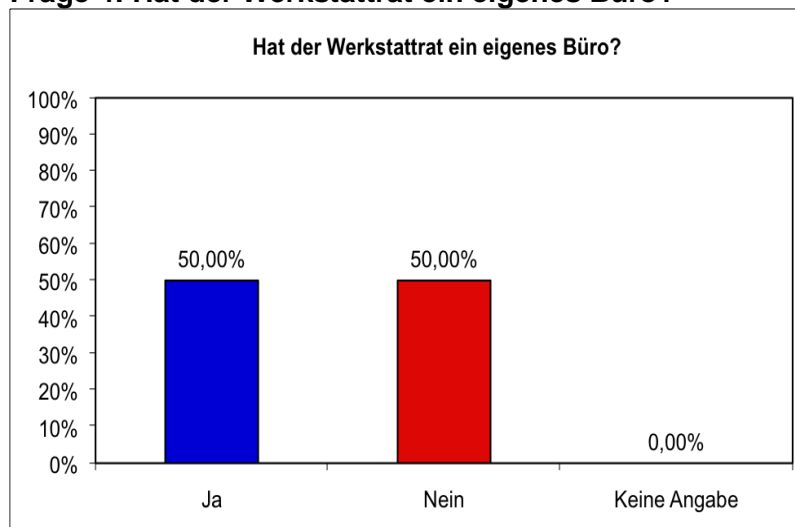
Schleswig-Holstein hatte einen Rücklauf von 50%. Das liegt über dem Bundesdurchschnitt und ist sehr gut.

Frage 2: Wer ist der Träger von Ihrer Werkstatt?

Träger	Anzahl der Nennungen absolut	Anzahl der Nennungen in %
Lebenshilfe e.V.	2	10 %
Diakonie	9	45 %
Der Paritätische	3	15 %
Stiftung	2	10 %
gGmbH	1	5 %
ASB	1	5 %
keine Angabe	2	10 %
Gesamt	20	100 %

Anhand dieser Frage ist es möglich, die Fragebögen entsprechend der Träger auszuwerten und miteinander zu vergleichen (nächster Schritt).

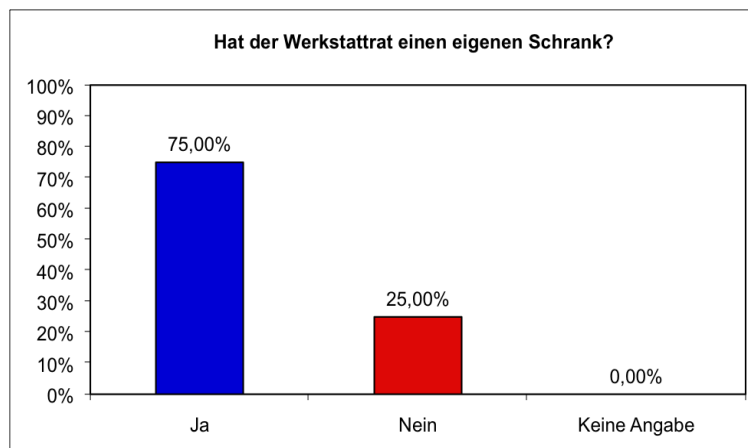
Frage 4: Hat der Werkstatttrat ein eigenes Büro?



50 % der Werkstattträte haben kein eigenes Büro.

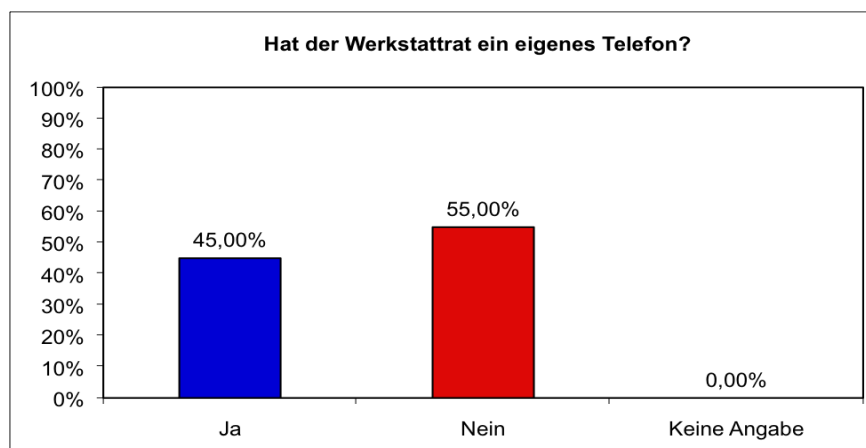
Nach § 37 (6) 1 der WMVO (Werkstättenmitwirkungsverordnung) ist der Werkstatttrat verpflichtet, Anliegen von Werkstattbeschäftigten vertraulich und geheim zu behandeln. Für vertrauliche Gespräche benötigt der Werkstatttrat einen abgeschlossenen Raum.

Frage 5: Hat der Werkstattrat einen eigenen Schrank?



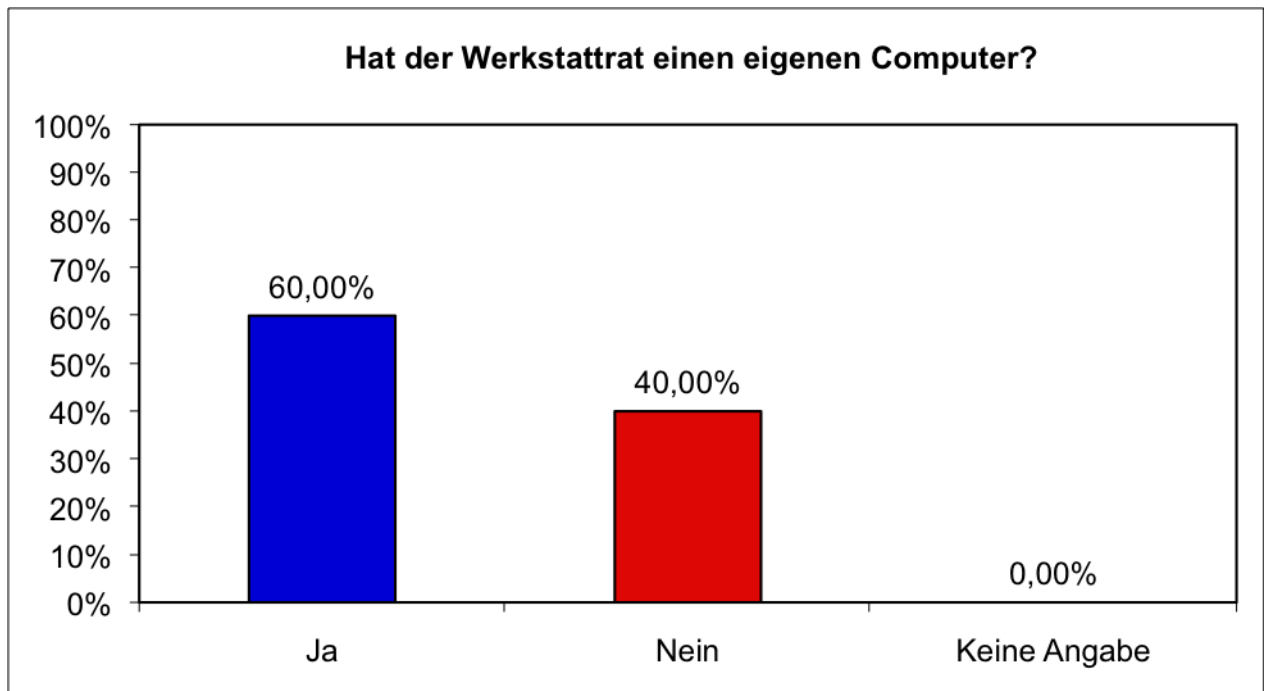
25% der Werkstatträte haben keinen eigenen Schrank, um Unterlagen und Dokumente dort abschließbar aufzubewahren. Nach § 37 (6) 1 der WMVO (Werkstättenmitwirkungsverordnung) ist der Werkstattrat verpflichtet, Anliegen von Werkstattbeschäftigten vertraulich und geheim zu behandeln. Dazu ist ein abschließbarer Schrank notwendig und muss dem Werkstattrat seitens der Werkstatt zur Verfügung gestellt werden.

Frage 6: Hat der Werkstattrat ein eigenes Telefon?



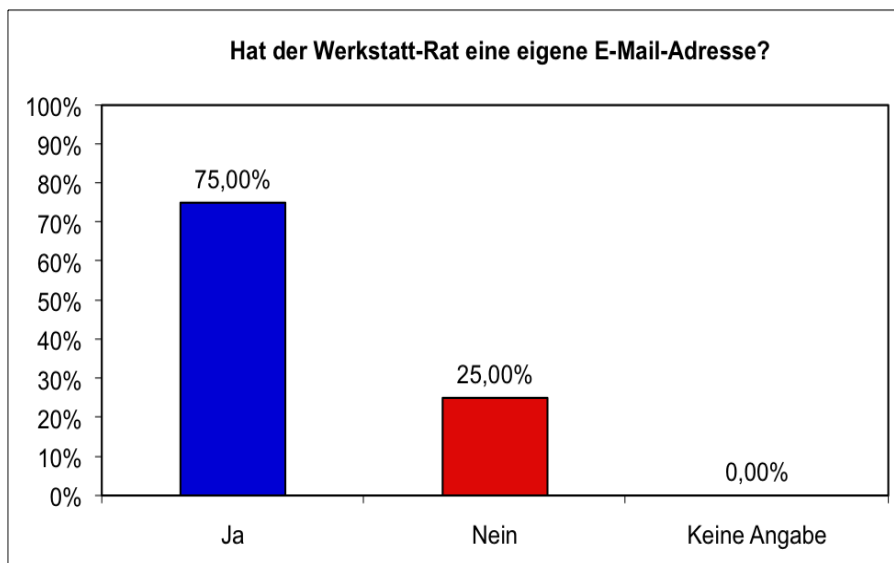
55% der Werkstatträte haben kein eigenes Telefon mit Nummer für Werkstatttatigkeiten.

Frage 7: Hat der Werkstattrat einen eigenen Computer mit Internetzugang



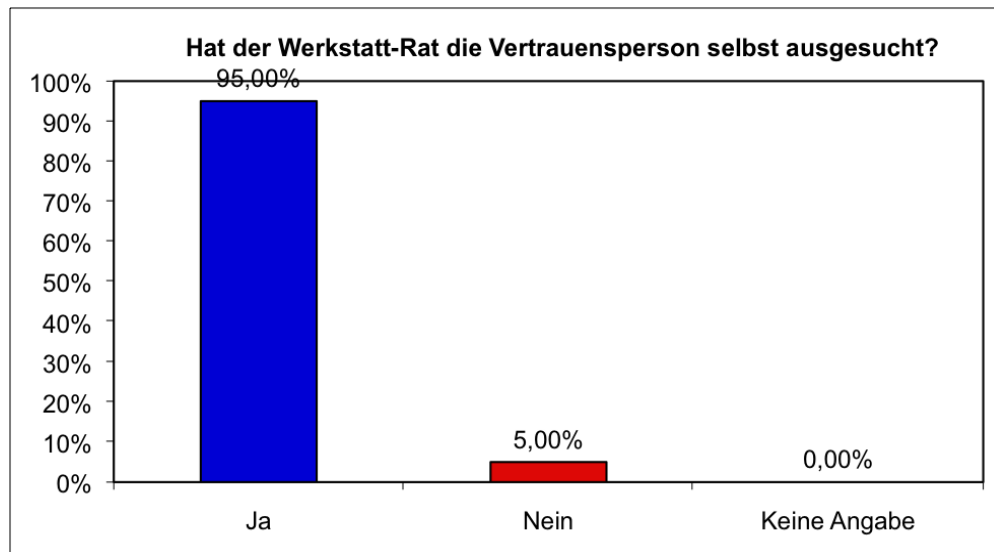
40 % der Werkstattträte haben keinen eigenen Computer für Werkstattträtstätigkeiten.

Frage 8: Hat der Werkstatttrat eine eigene E-mail Adresse?



25 % haben keine eigene E-Mail Adresse.

Frage 9: Hat der Werkstatttrat eine selbstgewählte Vertrauensperson?



5 % der Werkstattträte haben ihre Vertrauensperson nicht selbst gewählt.

Fazit:

Nach § 39 (2) muss die Werkstatt dem Werkstatttrat „im erforderlichen Umfang Räume, sächliche Mittel“ zur Verfügung stellen. Nach modernen Standards sollte ein eigenes Büro mit Computer und Telefon Standard sein. Im Sinne der Gleichbehandlung und Nicht-Diskriminierung sollte sich die Ausstattung des Werkstattrates an der des Betriebsrates in der jeweiligen Werkstatt orientieren.

Überlegungen:

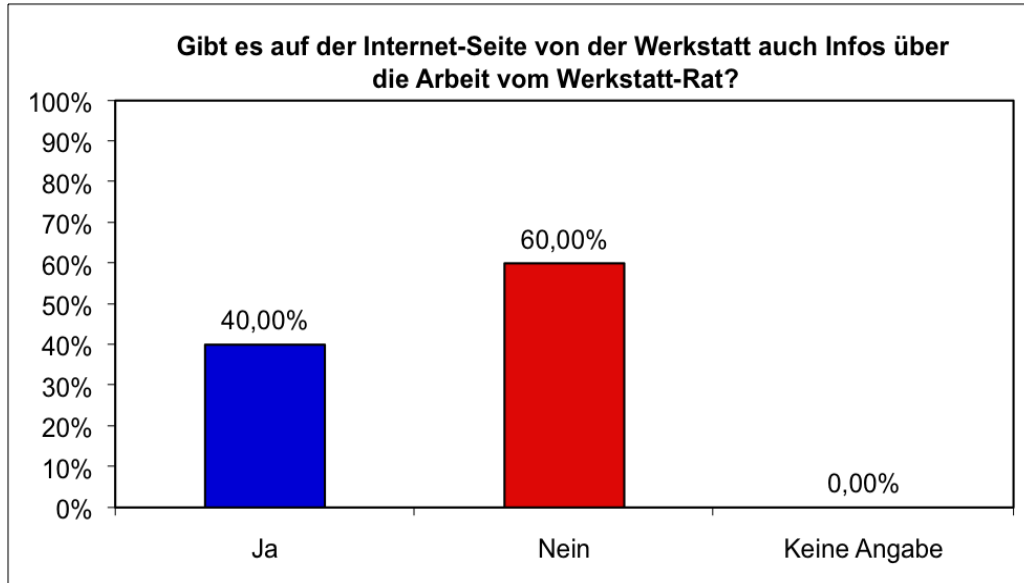
Werkstattträte müssen ihre Rechte besser kennen:

- Vertrauensperson muss sich darum kümmern, dass der Werkstatttrat seine Rechte kennt (Rolle der Vertrauensperson)
- WMVO in leichter Sprache muss jeden Werkstatttrat zugänglich sein
- BVWR und LAG WR evtl. gefordert Werkstatttrat besser zu informieren (Infomaterialien, Veranstaltungen)

Selbstbewusstsein der Werkstattträte stärken

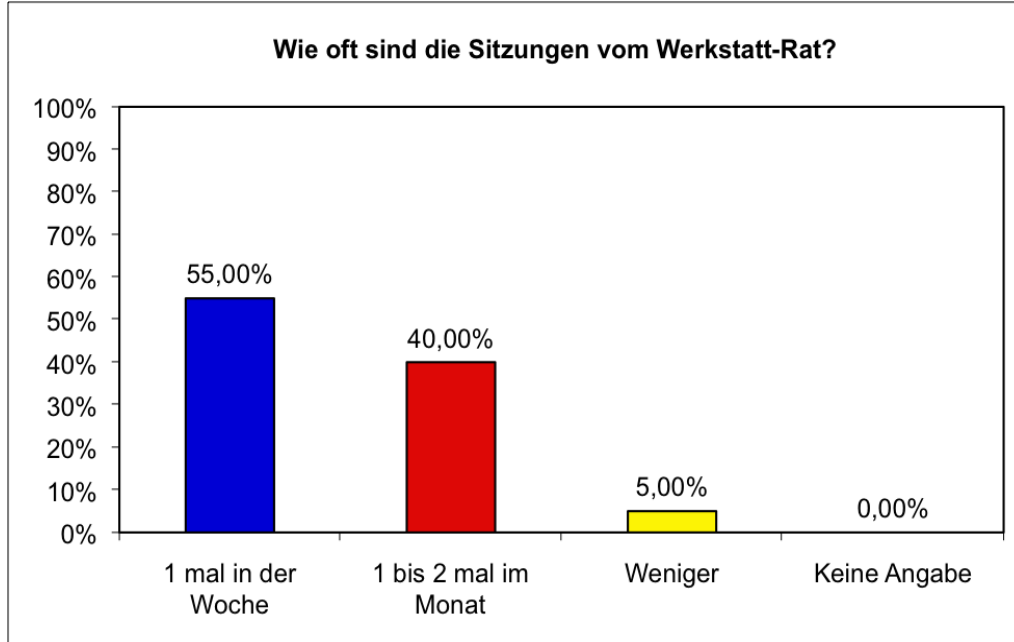
Führungskräfte/Werkstattleitungen über WR-Arbeit informieren/aufklären (evtl. über Fortbildungen der WfbM Träger)

Frage 10: Gibt es auf der Internetseite von der Werkstatt auch Informationen über den Werkstatttrat?



In 60 % der Werkstätten gibt es keine Informationen über den Werkstatttrat auf der Internetseite.

Frage 11: Wie oft sind die Sitzungen vom Werkstatt-Rat?

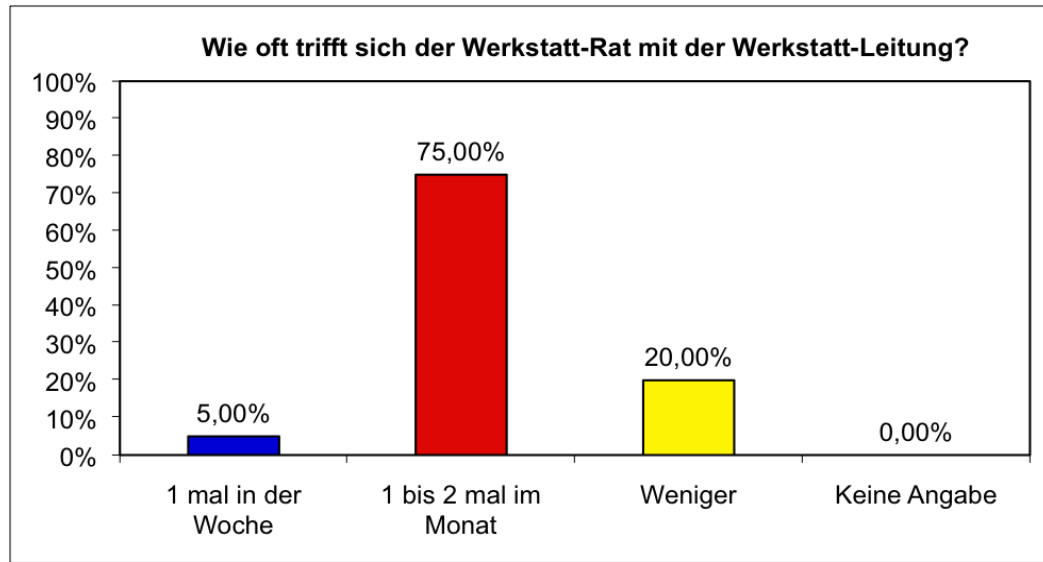


In 5 % finden Werkstatttratssitzungen seltener als einmal im Monat statt. Laut WMVO sollte einmal pro Monat eine Sitzung des Werkstattrates stattfinden.

Überlegungen:

Nach den Erfahrungen der Werkstatträte (BVWR, LAG WR) und Assistenzpersonen, ist mindestens einmal pro Monat eine Sitzung notwendig, andernfalls ist der Werkstattrat vermutlich nicht gut genug in das Werkstattgeschehen eingebunden.

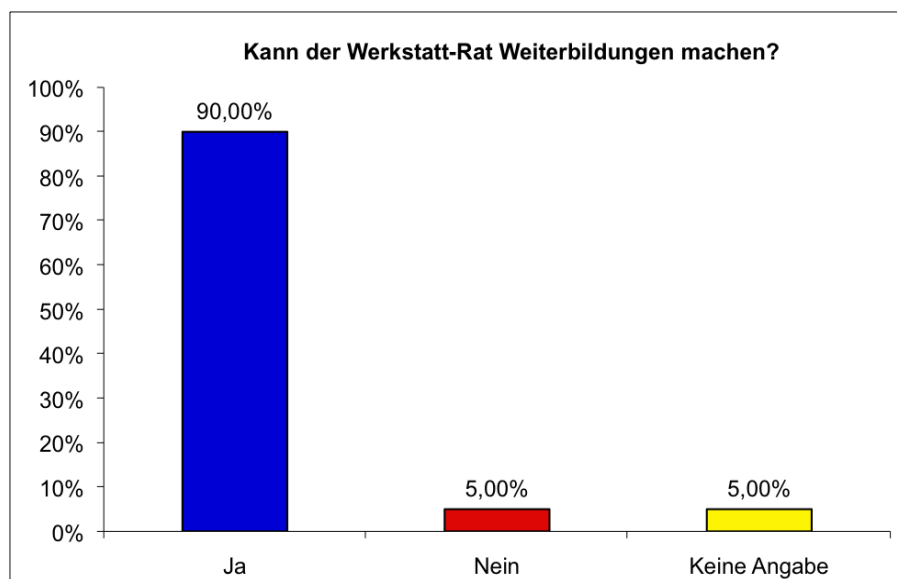
Frage 12: Wie oft trifft sich der Werkstattrat mit der Werkstatt-Leitung?



Überlegungen:

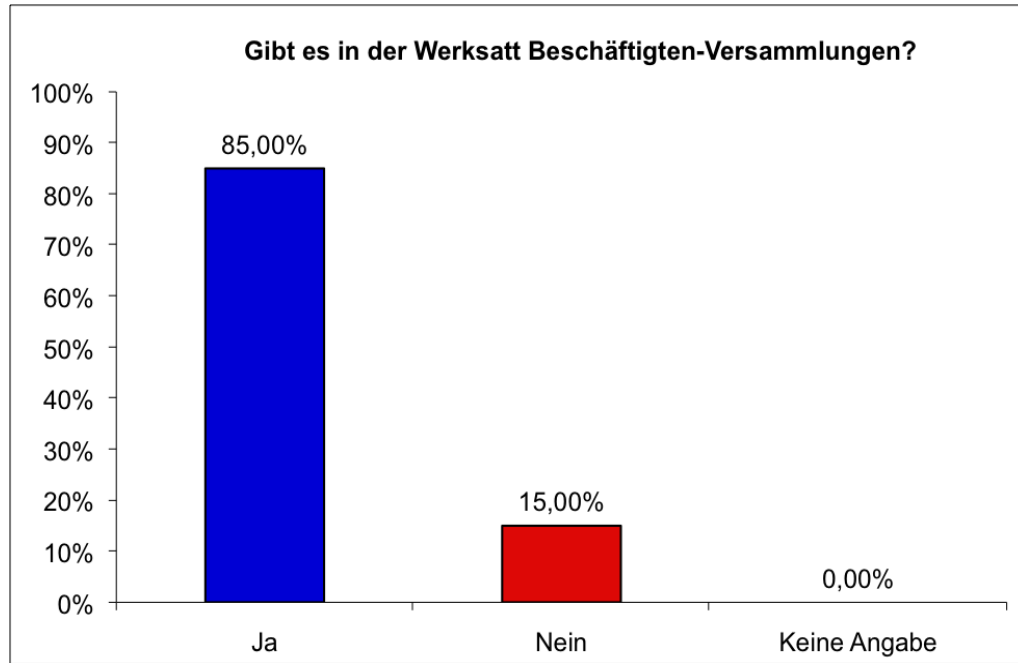
Nach den Erfahrungen der Werkstatträte (BVWR und LAG WR) sollte mindestens einmal im Monat ein Gespräch zwischen Werkstattleitung und Werkstattrat zu den aktuellen Themen stattfinden. Bei wichtigen Themen ist es auch notwendig kurzfristige Termine zu vereinbaren. Darüber hinaus ist ein permanenter informeller Austausch notwendig.

Frage 13: Kann der Werkstatt-Rat Weiterbildungen machen?



Laut § 37 der WMVO hat der Werkstattrat das Recht auf zehn bzw. zwanzig Fortbildungstage pro Amtszeit.

Frage 14: Gibt es in der Werkstatt Beschäftigten-Versammlungen?

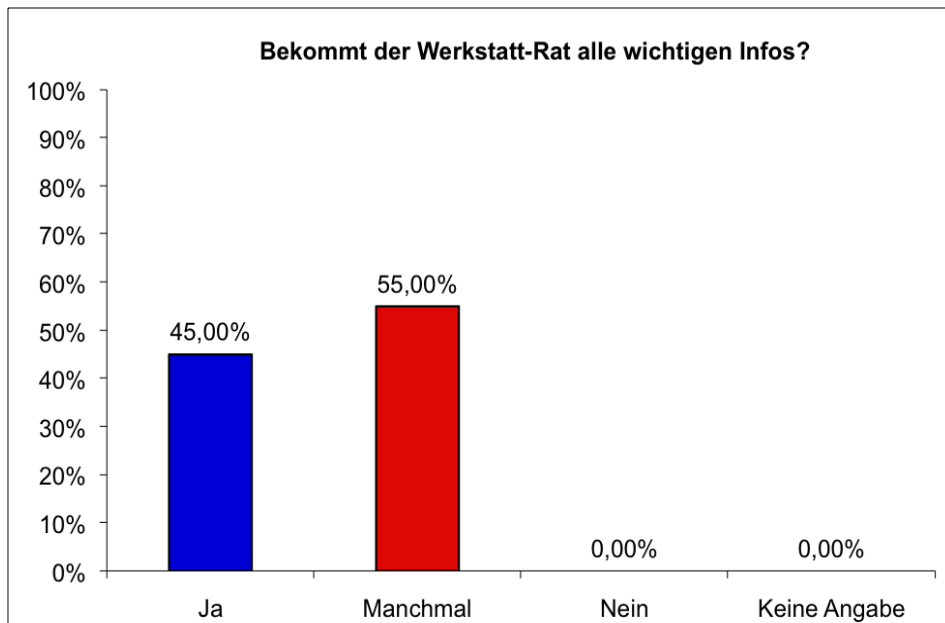


Laut § 9 der WMVO soll der Werkstattrat einmal pro Kalenderjahr eine Beschäftigtenversammlung durchführen. 15 % führen keine Beschäftigten-Versammlung durch. Die Beschäftigtenversammlung hier ist gleichzusetzen mit der Werkstattversammlung nach § 9 der WMVO.

Überlegungen:

- eine Beschäftigtenversammlung bedeutet viel Arbeit, vielleicht schreckt das manche Werkstatträte ab
- eine angemessene Unterstützung (zeitlich, personell) durch die Werkstatt ist dringend notwendig.
- **Projekt AM??**

Frage 15: Bekommt der Werkstatt-Rat alle wichtigen Informationen?

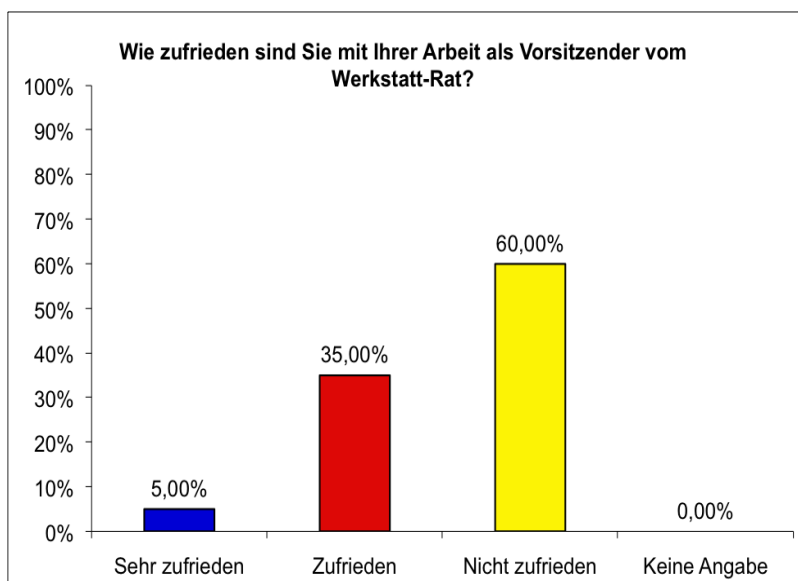


Über 55% der befragten Werkstattträte sind der Ansicht, dass sie manchmal keine oder nicht alle wichtigen Informationen bekommen.

Überlegungen:

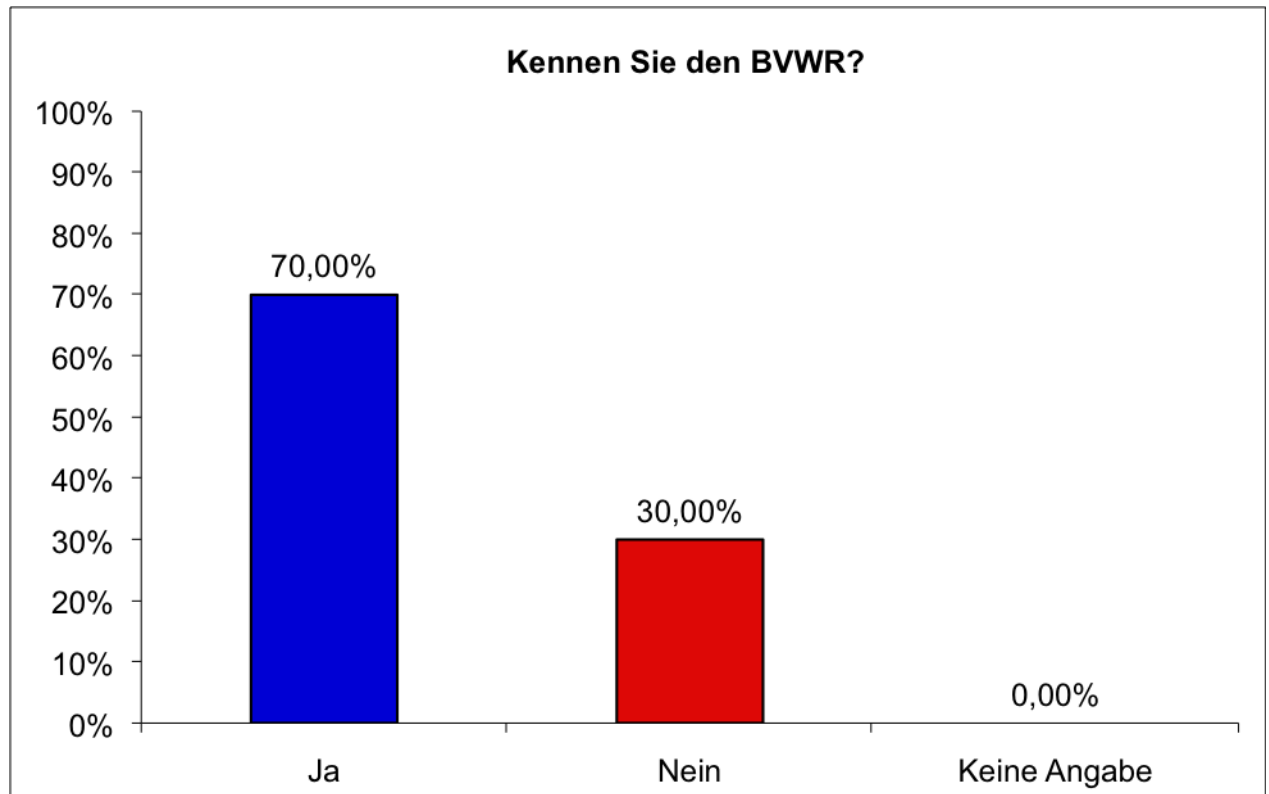
Es ist wichtig feste Besprechungstermine zwischen WR und Werkstattleitung zu haben, um den WR zu informieren und nichts vergessen werden kann.

Frage 16: Wie zufrieden sind Sie mit Ihrer Arbeit als Vorsitzender vom Werkstatt-Rat?



Hier lohnt es zu schauen, was zur Zufriedenheit/Unzufriedenheit des WR führt. Abweichung nach oben vom Bundestrend.

Fragen 17 und 18: BVWR



Die BVWR ist 30 % der Werkstatträte nicht bekannt.

Der Bekanntheitsgrad liegt hier über dem Bundesdurchschnitt. Das liegt möglicherweise daran, dass ein Werkstattrat aus Schleswig-Holstein im Vorstand der BVWR ist.

Überlegungen:

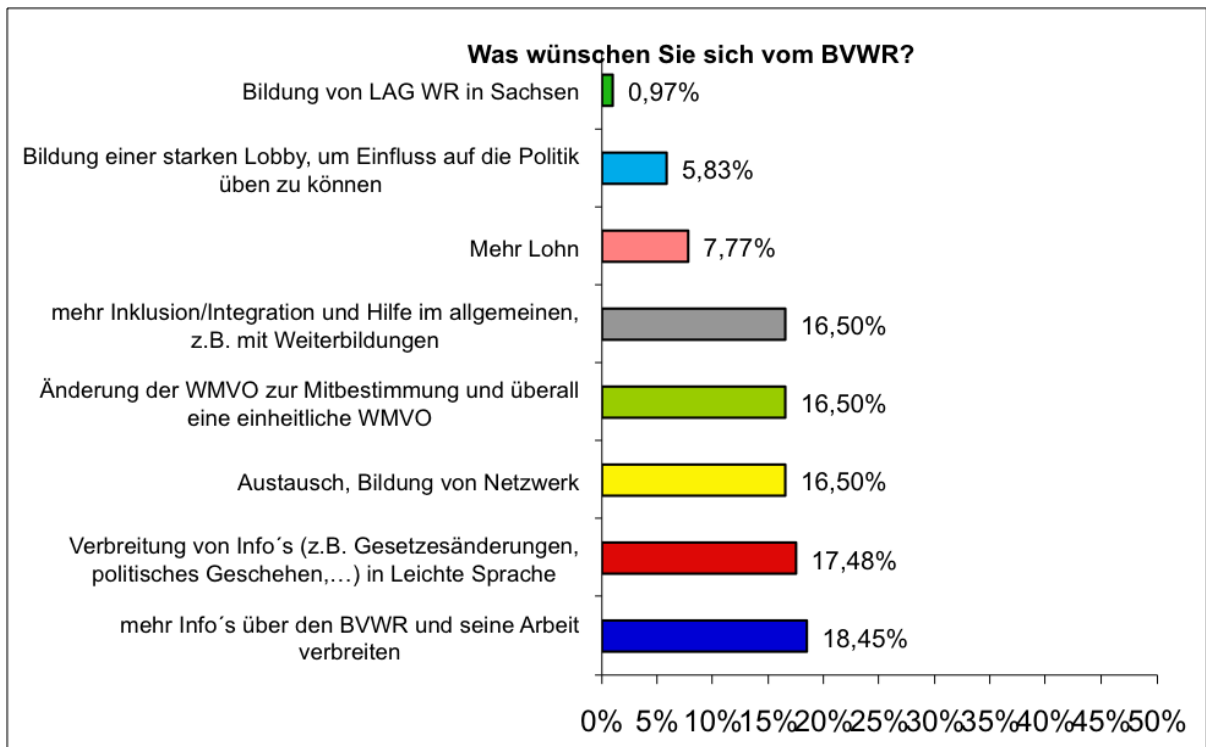
Es ist eine größere interne Öffentlichkeitsarbeit seitens der BVWR notwendig (z.B. Jahresbericht).

Von der BVWR wünschen sich die Befragten vor allem folgende Unterstützung:

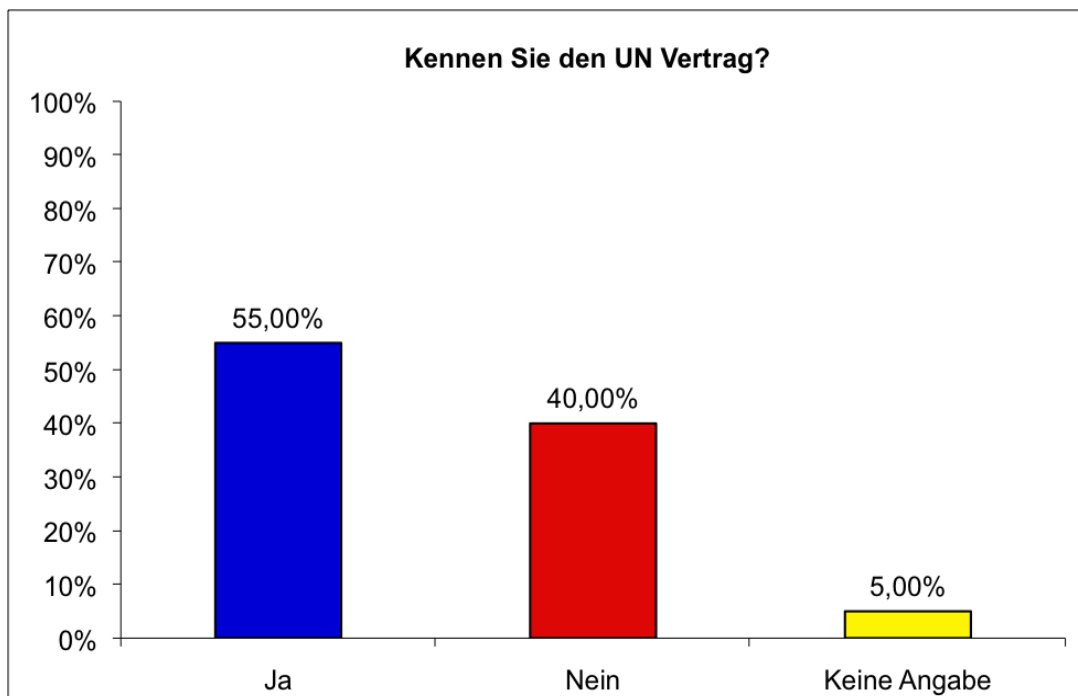
- Weiterbildungsangebote für Werkstatträte 61%
- Infos über Werkstätten 68%
- Beratung zur WMVO 50%
- Treffen für Werkstatträte 60%

Dieses Ergebnis konnte nicht für Schleswig-Holstein unabhängig ausgewertet werden.

Bei der frei zu formulierenden Antwort wurde folgendes genannt:



Fragen 19/20: UN-Vertrag?

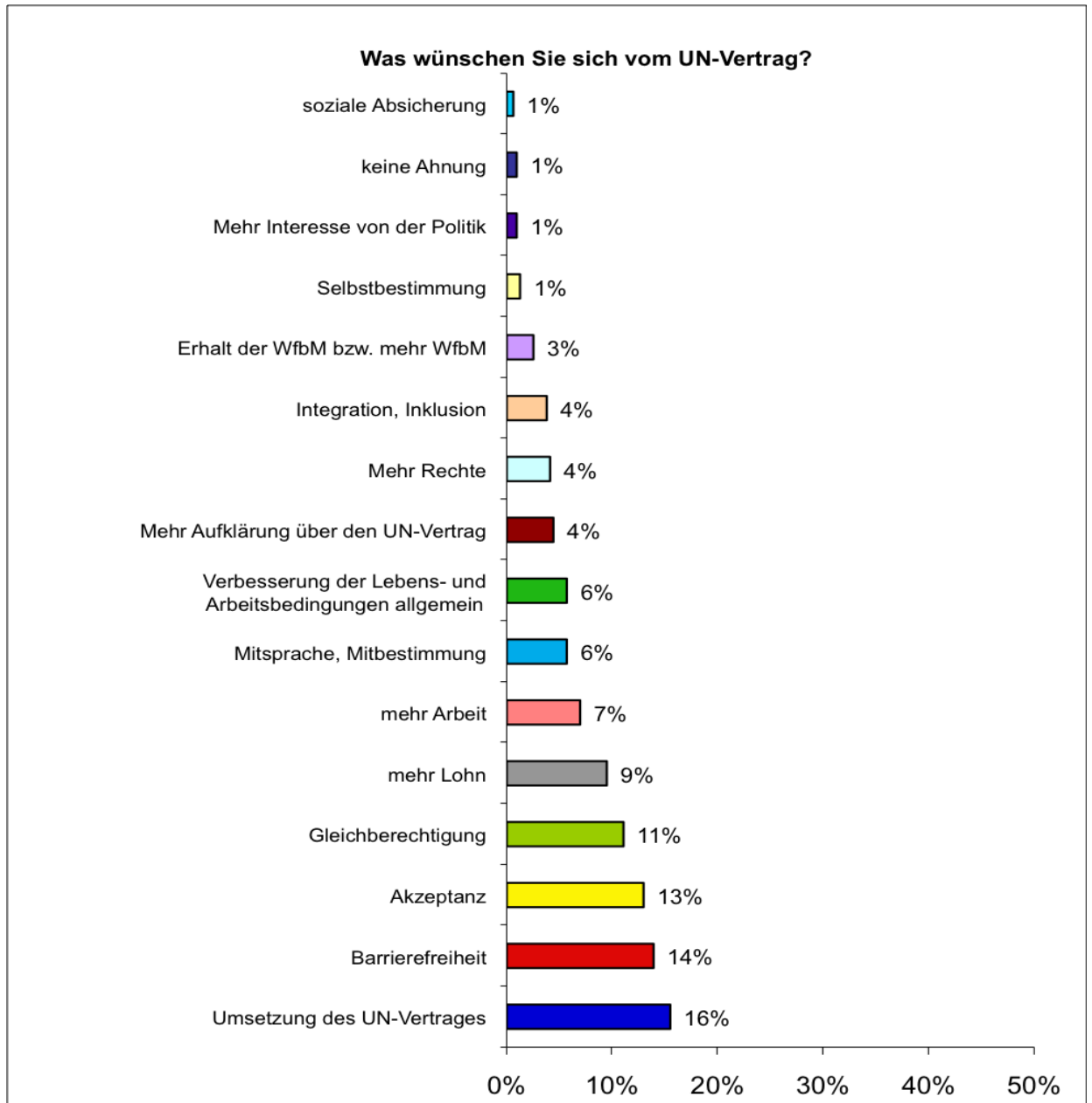


40 % der Befragten ist der UN-Vertrag nicht bekannt.

Vom UN-Vertrag wünschen sich die Befragten vor allem:

- Umsetzung des Vertrages (16%)
- Barrierefreiheit (14%)
- Akzeptanz von Menschen mit Behinderung (13%)

- Gleichberechtigung (11%)
- mehr Lohn (auch Lohn überhaupt, Einkommen von dem man leben kann) (9%)
- mehr Arbeit (d.h. mehr Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt, besserer Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt) (7%)



Diese Frage konnte nicht länderspezifisch ausgewertet werden.